

An die
Handelskammer Bozen
Südtiroler Straße 60
39100 BOZEN

ERKLÄRUNG

Der/Die Unterfertigte _____Johann Pichler_____, Mitglied des Kammerrats im **Zeitraum 2023 – 2028**

ERKLÄRT

im Sinne von Art. 14, Absatz 1, Buchstabe d) und e) des G.v.D. N. 33 vom 14. März 2013, übernommen vom R.G. Nr. 10 vom 29. Oktober 2014

- die unten angeführten Funktionen in öffentlichen oder privaten Körperschaften innezuhaben, mit Ausnahme jener bei der Handelskammer Bozen
*[es wird ersucht, die genaue Funktion anzugeben (z.B. Präsident, Mitglied des Ausschusses, des Kontrollorgans, usw.), die entsprechende Körperschaft, sowie die im **Jahr 2023** erhaltenen Bezüge]*

| Funktion | Körperschaft | Bezüge |
|---------------------------|---------------|-------------|
| Mitglied HGV Präsidium | HGV | 41.607 Euro |
| Mitglied Handelskammerrat | Handelskammer | 221 Euro |
| Präsident Verwaltungsrat | IDM Südtirol | 36.800 Euro |
| Verwaltungsrat | IPSE-Wifi | 175 Euro |

- folgende von der öffentlichen Verwaltung finanzierte Aufträge erhalten zu haben, mit Ausnahme jener für die Handelskammer Bozen
*[es wird ersucht, die genauen Aufträge anzugeben (z.B. Beratertätigkeit, freie Mitarbeit, Führungsauftrag, usw.), die entsprechende Körperschaft, sowie die im **Jahr 2023** erhaltenen Bezüge]*

| Auftrag | Körperschaft | Bezüge |
|---------|--------------|--------|
| | | |
| | | |
| | | |

Schenna, am 30.06.2024
(Ort, Datum)

DER/DIE UNTERFERTIGTE



Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten (GDPR 679/2016, art. 13 e art. 14): Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Daten im Sinne der nationalen und regionalen Transparenzbestimmungen erhoben und verarbeitet werden.

Sie können jederzeit Zugang zu Ihren Daten beantragen, deren Richtigstellung oder Streichung und die anderen Rechte des Betroffenen gemäß GDPR 679/2016 geltend machen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter www.handelskammer.bz.it unter dem Link „privacy“.
Der/Die Unterfertigte erklärt, gemäß und im Sinne der Artikel 46 und 47 sowie in Kenntnis der in Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 vorgesehenen strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen in Urkunden und nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen, dass die in der vorliegenden Eigenerklärung enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen.